

LANDRATSAMT KYFFHÄUSERKREIS GESUNDHEITSAMT



Anlage 2

(Stand 22. September 2020)

Antrag auf Erlaubnis einer öffentlichen Veranstaltung

gemäß § 7 Abs. 1 der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO vom 7. Juli 2020 in der Fassung vom 30. August 2020 (gültig für den Kyffhäuserkreis)

Adresse: Landratsamt Kyffhäuserkreis - Gesundheitsamt - Edmund-König-Straße 7 - 99706 Sondershausen

E-Mail: Veranstaltung.Corona@kyffhaeuser.de

1. Antragsteller: (Name, Anschrift, Kontaktdaten)			
	Telefonnummer / E-Mail		
2. Zeitpunkt der Veranstaltung: (Datum, zeitlicher Rahmen)			
3. Ort der Veranstaltung	<input type="checkbox"/> in geschlossenen Räumen	<input type="checkbox"/> unter freiem Himmel	
Genutzte Fläche in m ²			
Genauere Bezeichnung der Örtlichkeit			
Straße, Hausnummer			
Ort			
4. geplante Teilnehmerzahl			
wie erfolgt die Teilnahme	<input type="checkbox"/> sitzend	<input type="checkbox"/> stehend	<input type="checkbox"/> regional <input type="checkbox"/> überregional
5. Angebot zur Veranstaltung	<input type="checkbox"/> Live-Musik	<input type="checkbox"/> Live Gesang	
(sonstiges hier ergänzen)	<input type="checkbox"/> Live-Show	<input type="checkbox"/> sonstige Musikdarbietung	
	<input type="checkbox"/> Audio-/ Videoübertragung	<input type="checkbox"/> Fahrgeschäfte	
	<input type="checkbox"/> Speisen	<input type="checkbox"/> Getränke	<input type="checkbox"/> Verkaufsstände

Die Erlaubnis kann seitens der zuständigen Behörde versagt werden, wenn die Veranstaltung insbesondere nach ihrem Gesamtgepräge (inhaltliche Konzept der Veranstaltung), ihrer Organisation, dem geplanten Ablauf, der Dauer, der Anzahl der erwarteten Teilnehmer, der Art und Herkunft (lokal, regional, überregional) der zu erwartenden Teilnehmer oder nach den räumlichen und belüftungstechnischen Verhältnissen am Veranstaltungsort (indoor oder Open Air, Einlass/ Auslass/ Garderobe/ Sanitäranlagen/ Kassen/ Gastronomie) unter besonderer Berücksichtigung des aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens am Veranstaltungsort, in besonderem Maße geeignet ist, die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu fördern.

Der Antrag sollte **2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn** beim Gesundheitsamt Kyffhäuserkreis unter den o.g. Kontaktdaten mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht werden.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen entsprechend beizufügen:

- Infektionsschutzkonzept nach § 5 der o.g. Rechtsverordnung in Verbindung mit einem Veranstaltungs-/ Ablaufkonzept für die beantragte öffentliche Veranstaltung
- Lageplan / Sitzplan

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

**LANDRATSAMT
KYFFHÄUSERKREIS
GESUNDHEITSAMT**



<u>NUR VON DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE AUSZUFÜLLEN</u>	
Eingangsdatum des Antrags	
Antrag fristgerecht (2 Wochen) eingegangen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Antragsunterlagen vollständig (ISK, Konzept, Lageplan)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Antrag geprüft von	
weitere Maßnahmen erforderlich	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Anmerkungen	